

GFVR 01-neu Thüringen zusammen zukunftssicher machen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	09.08.2017
Tagesordnungspunkt:	3. Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform
Thema:	Gebiets-Funktional-Verwaltungsreform

- 1 Thüringen zusammen zukunftssicher machen
- 2 Die Gebietsreform braucht Transparenz, klare Kriterien und eine ernstgemeinte
- 3 Bürger*innenbeteiligung
- 4 Eine zusammengedachte Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ist für
- 5 Thüringen notwendig, damit Land und Kommunen den Bürger*innen auch in Zukunft
- 6 eine verlässliche, starke und bürger*innennahe Verwaltung bieten können. Anders
- 7 als die CDU-geführten Vorgängerregierungen haben wir GRÜNEN zusammen mit unseren
- 8 Koalitionspartnern DIE LINKE und SPD den Mut und den Willen, dieses Projekt
- 9 anzugehen.
- 10 Gelingen kann so ein Großprojekt nur, wenn die Bürger*innen von Beginn an
- 11 eingebunden sind und mit ihnen konstruktiv und sachlich die Erfordernisse und
- 12 Vorzüge von Reformen kommuniziert werden. Politische Pläne und Entscheidungen
- 13 müssen nicht nur erklärbar sein, sondern im Einzelnen auch gut begründet werden
- 14 können. Die Bürger*innen haben hierauf einen Anspruch. Deshalb hat für uns GRÜNE
- 15 eine echte Bürger*innenbeteiligung eine herausgehobene Bedeutung im Prozess
- 16 derartig elementarer Reformen.
- 17 Wir BÜNDNISGRÜNE haben auch die Kraft, Versäumnisse in der Kommunikation und den
- 18 Prozessen einzuräumen und in Abstimmung mit unseren Koalitionspartnern die vom
- 19 Verfassungsgericht aufgegebenen Hinweise in den Prozess mit aufzunehmen. Mit
- 20 einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren auch bei der Festlegung der
- 21 Kreiszuschnitte und Kreissitze wollen wir dafür Sorge, dass das Wohl der
- 22 Bürger*innen im Mittelpunkt der Reformen für einen zukunftsfähigen Freistaat
- 23 Thüringen steht!
- 24 Der Landesparteirat fordert den Landesvorstand und die BÜNDNISGRÜNE
- 25 Landtagsfraktion auf, in ihren Gesprächen und Verhandlungen mit den
- 26 Koalitionspartnern zum Fortgang der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform
- 27 die nachfolgenden Positionen mit dem Ziel der gemeinsamen Umsetzung
- 28 einzubringen:
- 29 1. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern, dass die notwendigen Reformen (Funktional-,
- 30 Verwaltungs- und Gebietsreform) weiter vorangetrieben und sinnvoll verzahnt
- 31 werden, um so zukunftssichere Verwaltungseinheiten zu schaffen. Insbesondere bei
- 32 der Gemeindegebietsreform wurden bereits Erfolge und Fortschritte im Rahmen der
- 33 Freiwilligkeitsphase des Vorschaltgesetzes erzielt.
- 34 Für ein zukunftssicheres Thüringen ist das Ineinandergreifen von Funktional-,
- 35 Verwaltungs-, Kreisgebietsreform sowie der Reform der Gemeindestrukturen der
- 36 wesentliche Erfolgsfaktor.
- 37 Die notwendige Funktional- und Verwaltungsreform braucht eine fundierte
- 38 Aufgabenkritik und gegebenenfalls eine Neudefinition der Zuständigkeiten. Diesen

39 Prozess sollte die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen, Landkreisen und
40 kommunalen Spitzenverbänden zeitnah und auf Grundlage eines strukturierten
41 Verfahrens durchführen. Die herausgearbeiteten Aufgabenänderungen müssen in der
42 Zukunft ein Höchstmaß an qualifizierter Verwaltung und gestärkter kommunaler
43 Selbstverwaltung leisten. Insbesondere die Rolle der Landkreise muss im
44 Verwaltungsgefüge Thüringens definiert werden. Landkreise sollten sich verstärkt
45 als Dienstleister für die Bürger*innen verstehen. Übergeordnete komplexe
46 planungstechnische Angelegenheiten sollten an die Landesebene abgegeben werden.
47 So wären auch kleinere Landkreise, zum Teil auch in den bestehenden Zuschnitten,
48 denkbar.

49 Hinderungsgründe für bereits eingeleitete und geplante Zusammenschlüsse von
50 Gemeinden sind schnellstmöglich und zusammen mit den Akteur*innen vor Ort
51 auszuräumen. Das bei diesem Umbau der Gemeinden und Gebietskörperschaften,
52 inklusive deren Verwaltungen, die Infrastruktur zügig und konsequent bürgernah
53 auszubauen ist, ist für uns BÜNDNISGRÜNE selbstverständlich. Zur Infrastruktur
54 gehören insbesondere Bürgerbüros, auch rollende Servicestellen und vor allem der
55 Ausbau eines E-Governments. In der Folge von Zusammenschlüssen wird es auch zu
56 Veränderungen der personellen Bedarfe kommen. Um Härten und Hinderungsgründe für
57 die Kommunen und Landkreise zu mildern bzw. zu vermeiden, sollte deshalb
58 frühzeitig mit einer Personalentwicklungsplanung begonnen werden. Auch möchten
59 wir BÜNDNISGRÜNE geregelt wissen, dass für Zusammenschlüsse, bei denen die
60 zukünftigen Partner keine einheitliche Haushaltsgrundlage als Ausgangsbasis
61 haben, die Doppik als einheitliches System Anwendung findet. Übergangszeiten
62 hierfür sind angemessen zu regeln.

63 Wir BÜNDNISGRÜNE fordern darüber hinaus, dass die Expertise und Erfahrungen
64 anderer Bundesländer bei unserem Reformprozess berücksichtigt werden. So sollen
65 die Erfahrungen beispielsweise aus Rheinland-Pfalz mit einfließen, die
66 erfolgreich mit dem Modell der Verbandsgemeinden arbeiten. Hinsichtlich der
67 bisherigen Verwaltungsgemeinschaften können wir BÜNDNISGRÜNE uns deren
68 Weiterentwicklung zu Verbandsgemeinden vorstellen.

69 Die grundlegende Konzeptionen und Planungen zur Umsetzung der notwendigen
70 Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform können nur anhand erklär- und
71 nachvollziehbaren sowie sachlich begründeten Kriterien erfolgen. Diese müssen
72 mit Bürger*innen, den Kreistagen sowie Verwaltungen in den Gemeinden, den
73 Landkreisen und kreisfreien Städten, aber auch auf Landesebene im Parlament, der
74 Landesregierung und den Landesbehörden diskutiert und als „gemeinsames Vorhaben“
75 umgesetzt werden. Nur mit klaren Kriterien und einer transparenten und
76 umfassenden Kommunikation kann man auch den Bürger*innen, den öffentlich
77 Bediensteten und den vielen Ehrenamtlichen in den Kommunalparlamenten in einen
78 Dialog treten und mit ihnen das Für und Wider von Positionen und/oder
79 alternativen Varianten ergebnisorientiert diskutieren.

80 2.BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen fordern eine umfassende Berücksichtigung der
81 Hinweise, die das Verfassungsgericht in seiner ausführlichen Urteilsbegründung
82 zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform (ThürGVG) erarbeitet hat.

83 Ausgehend von den Hinweisen des Urteils fordern wir, die neben der Einwohnerzahl
84 festzuschreibenden Merkmale transparent zu machen und mit den Bürger*innen, den
85 Kommunalpoliker*innen (Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag u.a.) und im

86 Parlament zu beraten. Zeitlicher Druck darf aus unserer Sicht nicht zu Lasten
87 der Sorgfalt und der Bürger*innenbeteiligung gehen.

88 Das Thüringer Verfassungsgericht hat das Vorschaltgesetz nur aus formalen
89 Gründen für nichtig erklärt. Wir begrüßen, dass das Gericht keine grundlegenden
90 verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes
91 vorgebracht hat. Das Thüringer Verfassungsgericht machte in seiner Begründung
92 jedoch deutlich, dass die Einwohnerzahl als alleiniges Merkmal nicht ausreicht,
93 um eine Entscheidung über die Kreisgrenzen zu treffen. Eine Entscheidung über
94 Kreisgrenzen kann nur in Abwägung mit weiteren möglichen Kriterien und nur im
95 Sinne des Gemeinwohls getroffen werden. Abweichungen von den angestrebten
96 Mindesteinwohnerzahlen sind dann - aber eben nur begründet - möglich.

97 Diese zusätzlichen Kriterien sind vom Innenminister klar zu benennen und deren
98 Wirkung für das Gemeinwohl zu begründen. Eine klare Benennung ist - im Übrigen
99 auch für die Funktions- und Verwaltungsreform - von besonderer Wichtigkeit,
100 damit die notwendigen Maßnahmen erklär- und nachvollziehbar werden. Der sich
101 daraus ergebende Gestaltungsspielraum ermöglicht es, die Reformen im Sinne und
102 mit der Akzeptanz der Bürger*innen auf den Weg zu bringen.

103 3. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern eine stärkere Bürger*innenbeteiligung, die die
104 Belange und das Informationsbedürfnis der Menschen im Land in einem größeren
105 Umfang als bisher berücksichtigt.

106 Wir BÜNDNISGRÜNE haben stets die Bedeutung der Beteiligung und Mitnahme der
107 Bürger*innen bei solchen weitreichenden und von Emotionen sowie von guten
108 Argumenten und Gegenargumenten geführten Reformprozessen gesehen und auch
109 eingefordert. Im Reformprozess bedarf es eines transparenten Vorgehens und einer
110 offenen Bürger*innen-Kommunikation im Hinblick auf Kreiszuschnitte und damit
111 auch der Festlegung der Kreissitze.

112 Bürger*innengutachten verbinden das Alltagswissen der Bürger*innen mit dem
113 Wissen von externen Expert*innen der Politik und Verwaltung und alle bringen
114 gemeinsam erarbeitete und transparente Lösungen hervor. Es hat zwar bereits ein
115 Bürger*innengutachten zur Gebietsreform gegeben, aber die darin enthaltenen
116 Kernbotschaften wurden von der Landesregierung aus unserer Sicht nicht
117 ausreichend berücksichtigt. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, dass weitere
118 Bürgergutachten in repräsentativen Planungszellen als besonders geeignete Form
119 der Bürger*innenbeteiligung durchgeführt werden. Dabei legen wir einen Fokus auf
120 jene Landkreise und kreisfreie Städte, die entweder freiwillig oder auf
121 Vorschlag der Landesregierung fusionieren wollen oder sollen. Dabei sind auch
122 Alternativ-Varianten mit in die Abwägung von Vor- und Nachteilen einzubeziehen.

123 Beteiligung muss für die rot-rot-grüne Koalition im Rahmen der Reformen auch
124 bedeuten, die Gestaltungsmöglichkeiten in den Kommunalparlamenten zu verbessern.
125 Die Aufwertung des kommunalpolitischen Ehrenamtes ist für uns GRÜNE ein
126 besonders wichtiges Ziel.